



Vorbericht

Vorlage Nr. 21-016-2013

Ziffer 3 der Tagesordnung
UT-05-2013

Dezernat 2
Straßenamt
Georg Stolz

Ausschuss für Umwelt und Technik
öffentlich am 26.11.2013

K 7517 Geh- und Radweg Bußmannshausen - Bühl - Laupheim; Planungsvorstellung und Ausschreibungsgenehmigung

Beschlussvorschlag:

1. Die Planung zum Bau des Geh- und Radwegs Bußmannshausen – Bühl – Laupheim im Zuge der K 7517 wird genehmigt.
2. Die Verwaltung wird mit der Ausschreibung der Bauarbeiten, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Haushaltsplan 2014, der Zustimmung aller betroffenen Grundstückseigentümer sowie der Gewährung des Zuschusses nach dem Landesgemeindefinanzierungsgesetz beauftragt.

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Die K 7517 stellt eine Verbindung von Bußmannshausen (Gemeinde Schwendi) über Bühl (Gemeinde Burgrieden) nach Laupheim dar. Der Abschnitt zwischen Bußmannshausen und Bühl übernimmt zusammen mit der K 7582 in Richtung Westen eine wichtige Funktion für den Berufspendlerverkehr von Schwendi zur Kurt-Georg-Kiesinger-Kaserne sowie zu den Gewerbeflächen im südöstlichen Laupheim, insbesondere von und zur Firma Diehl (ehemals Aircabin), die mit ca. 1.450 Mitarbeitern den größten Arbeitgeber in Laupheim darstellt.

Darüber hinaus ist die K 7517 zusammen mit der K 7582 die direkteste Verbindung von Schwendi über Bußmannshausen zu den weiterführenden Schulen, zum Planetarium, dem Parkbad sowie zu den Sportanlagen (z.B. Gretel-Bergmann-Stadion, Rottumhalle, Tennishalle/plätze) im südlichen Laupheim. Von daher übernehmen die K 7517/K 7582 eine wichtige Funktion für den Schüler- und Freizeitverkehr.

Eine Verkehrserhebung mit Geschwindigkeitsüberwachung aus dem Jahr 2011 ergab eine Verkehrsbelastung im Bereich der K 7517 von

DTV: ca. 1.050 Kfz/24 h
SV-Anteil: ca. 6 Prozent

Die K 7582 hat gemäß dem Verkehrsmonitoring 2010 im Bereich des Gewerbegebietes eine Belastung von

DTV: ca. 4.139 Kfz/24 h
SV-Anteil: ca. 4 Prozent

Die Geschwindigkeitsmessung im Bereich der K 7517 aus dem Jahr 2011 ergab, dass insbesondere in Fahrtrichtung Bühl ein deutlich überhöhtes Geschwindigkeitsniveau vorliegt. Dabei fahren nahezu ein Drittel (28 Prozent) der gemessenen Fahrzeuge schneller als 110 km/h. 8 Prozent der gemessenen Fahrzeuge fahren schneller als 120 km/h.

Aufgrund der hohen Verkehrsbelastung, des überhöhten Geschwindigkeitsniveaus und der unzureichenden Fahrbahnbreite der K 7517 (Breite: 5,50 m) und K 7582 (6,00 m) werden die Streckenabschnitte der Kreisstraßen von Radfahrern aller Altersstufen wegen ihrer Gefährlichkeit gemieden.

In Verbindung mit dem vorhandenen Radwegenetz im Bereich von Laupheim (K 7582), der Walpertshofer Straße sowie dem ca. 400 m südlich der K 7582 verlaufendem Geh-, Rad- und Wirtschaftsweg entsteht mit dem Bau des Parallelwegs zur K 7517 ein Lückenschluss und damit eine durchgängige Radwegeverbindung von Bußmannshausen nach Laupheim.

Die geplante Radwegergänzung in Bezug auf das vorhandene Straßennetz ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Mit dem ergänzenden Bau des ca. 400 m langen Teilstückes vom Abzweig des vorhandenen Geh-, Rad- und Wirtschaftsweges bis zum Ortseingang von Bühl (nördlich des Kreisverkehrsplatzes K 7517/K 7582) wird zudem eine durchgängige Radwegeverbindung von Bußmannshausen nach Bühl geschaffen. Bei einer späteren Realisierung des Radweges von Bühl nach Laupheim - parallel zur K 7517 - kann eine durchgängige Radwegeverbindung von Bußmannshausen über Bühl in den Kernbereich von Laupheim geschaffen werden.

Die beiden Radwegeverbindungen entlang der K 7517 (Bußmannshausen – Bühl) und (Bühl – Laupheim), sind im Radwegemehrjahresprogramm 2013 des Kreises in Dringlichkeit I aufgenommen. Der Radweg von Bußmannshausen nach Bühl soll kurzfristig, der Abschnitt von Bühl über die K 7517 nach Laupheim mittelfristig realisiert werden.

Im Rahmen der Kreisstraßenbesichtigungsfahrt vom 10. April 2013 wurde die Notwendigkeit der Radwegmaßnahme vor Ort erläutert.

2. Vorstellung der Planung

Der geplante Geh- und Radweg hat eine Gesamtlänge von ca. 3,88 km, wobei mit dem 1,46 km langen vorhandenen Geh-, Rad- und Wirtschaftsweg parallel zur K 7582 bereits ein Teilstück vorhanden ist. Auf einer Länge von 0,39 km muss ein vorhandener Kiesweg angrenzend an das Waldgebiet Schachen bituminös befestigt werden. Auf einer Länge von 2,03 km muss der Geh- und Radweg komplett neu gebaut werden. Die Regelbreite des Geh- und Radwegs beträgt 2,50 m. Der vorhandene Kiesweg angrenzend an den Wald, erhält eine Ausbaubreite von 3,00 m.

Der geplante Baubeginn befindet sich am nordwestlichen Ortsende von Bußmannshausen. Der Geh- und Radweg verläuft am westlichen Fahrbahnrand der K 7517 in Richtung Bühl. Nach ca. 1,62 km trifft der geplante Geh- und Radweg auf einen vorhandenen Geh-, Rad- und Wirtschaftsweg der ca. 400 m südlich der K 7582 in Richtung Westen verläuft. Der Weg endet im Bereich des Waldgebietes Schachen und mündet dort in einen Kiesweg, der in Nord-Süd-Richtung verläuft. Ca. 0,39 km in Richtung Norden trifft dieser Kiesweg im Bereich eines Parkplatzes auf einen vorhandenen Geh- und Radweg südlich der K 7582, der durchgängig in Richtung Laupheim verläuft. Mit der bituminösen Befestigung dieses Kiesweges und dem ca. 1,62 km langen Neubau des Geh- und Radwegs parallel zur K 7517 entsteht mit relativ geringem Aufwand eine durchgängige Radwegeverbindung von Bußmannshausen bis nach Laupheim.

Eine Verbindung von Bußmannshausen nach Bühl wird durch die Weiterführung des geplanten Geh- und Radwegs parallel zur K 7517 bis zur K 7582 und der Querung der K 7582 im Bereich des Kreisverkehrsplatzes K 7517/K 7582 südlich von Bühl erreicht. Hierzu muss der vorhandene Fahrbahnsteiler am westlichen Ast des Kreisverkehrs entsprechend umgebaut werden, sodass eine Furt für die Fußgänger und Radfahrer entsteht.

Der Geh- und Radweg wird ab dem Kreisverkehr direkt am Fahrbahnrand in einer Breite von 3,00 m in Richtung Norden geführt und endet am Bebauungsbeginn auf der westlichen Seite der K 7517. Hier entsteht ein direkter Übergang zum vorhandenen Gehweg in Richtung Ortsmitte Bühl.

Die Linienführung wurde mit den beiden betroffenen Gemeinden Schwendi und Burgrieden abgestimmt.

3. Grunderwerb

Erste Grunderwerbsgespräche wurden von den Gemeinden Schwendi und Burgrieden und dem Straßenamt mit den betroffenen Grundstückseigentümern geführt. Bisher haben noch nicht alle Eigentümer einer Flächenabgabe zugestimmt. Vereinzelt stehen die Eigentümer dem Flächenverbrauch durch den Radwegebau sehr kritisch gegenüber. Derzeit ist noch nicht absehbar, ob alle Grundstückseigentümer zustimmen und so den Bau des Geh- und Radwegs ermöglichen.

Die Kosten für den Grunderwerb und die Vermessung betragen 60.000 Euro.

4. Ausführung

Vorausgesetzt alle von der Maßnahme betroffenen Grundstückseigentümer stimmen einer Flächenabgabe zu sowie unter Vorbehalt der Zustimmung und Bereitstellung der Haushaltsmittel durch den Kreistag, ist geplant, die Ausschreibung und den Bau des Geh- und Radwegs im Jahr 2014 vollständig umzusetzen. Die Bauzeit beträgt ca. drei Monate.

5. Förderung nach dem LGVFG

Wie bereits unter Abschnitt 1 ausgeführt, ist der geplante Geh- und Radweg ein wichtiger Lückenschluss im Radwegenetz des Landkreises. Darüber hinaus hat die K 7582 mit 4.139 Kfz/24 h eine überdurchschnittlich hohe Verkehrsbelastung (der Durchschnittswert aller Kreisstraßen im Landkreis Biberach beträgt ca. 1.500 Kfz/24 h). Vor diesem Hintergrund geht das Straßenamt davon aus, dass die Maßnahme die Voraussetzungen für die Aufnahme in das Förderprogramm nach dem LGVFG gemäß § 2 Nr. 1 d) - Radweg an einer verkehrswichtigen zwischenörtlichen Straße - teilweise (für den Abschnitt zur K 7582) und § 2 Nr. 1 g) – Verkehrswichtiger Radweg - vollständig erfüllt und somit eine Aufnahme in das Förderprogramm nach LGVFG für das Jahr 2014 erfolgen kann. Ein entsprechender Antrag wurde im September 2013 gestellt. Der Förderbetrag beträgt voraussichtlich 50 Prozent der kalkulierten Bau- und Grunderwerbskosten (einschließlich Vermessung). Es kann mit einem Förderbetrag von ca. 180.000 Euro gerechnet werden.

6. Finanzierung und Folgekosten

Die Gesamtkosten der Maßnahme einschließlich Grunderwerb und Vermessung werden auf 420.000 Euro geschätzt. Die Gemeinde Burgrieden hat sich an den Kosten für den Ausbau des vorhandenen Kieswegs auf eine Breite von 3,00 m in Höhe von ca. 10.000 Euro zu beteiligen. Nach Abzug der Zuschussmittel betragen die Nettokosten 230.000 Euro. Die Kosten sind in der genannten Höhe im Haushaltsplan 2014 bzw. Finanzplan enthalten.

Anlage(n):

Übersicht Radwegenetz